

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/129/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.06.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 51.01.01

Offene und aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Fortsetzung der Jugendarbeit in zwei Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt einer Fortsetzung der Jugendarbeit in zwei Einrichtungen auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages und der Kostenplanung ab dem 01.01.2015 zu.

Der Bürgermeister wird gebeten, im Wege einer Nachtragsvereinbarung zum öffentlich rechtlichen Vertrag alle notwendigen vertraglichen Regelungen mit der Diakonie zu vereinbaren.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

Sachverhalt:

Am 06.02.2014 fasste der ASJS folgenden Beschluss (Ziffer 2 des Gesamtbeschlusses zu TOP 10):

„a) Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Straßensozialarbeit sowie die Schulsozialarbeit an allen Ratzeburger Schulen und die Arbeit der Offenen Ganztagschule an allen Standorten soll weiterhin ganzheitlich und vernetzt stattfinden. Die in den vergangenen Jahren aufgebauten, erfolgreichen Synergien sollen fortgesetzt werden.

b) Der Fortsetzung des zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages unter Berücksichtigung der

Anhebung der Leitungsstelle um 10 Stunden grundsätzlich zuzustimmen. Dem Finanzierungsmodell (siehe Anlage) wird zugestimmt. Eine abschließende Beratung im ASJS wird durch die Darstellung der möglichen Gesamtfinanzierung auch nach haushaltsrechtlicher Abstimmung in der nächsten Sitzung erforderlich.

c) Der Fortsetzung der aufsuchenden Arbeit (Streetworking) und der präventiven Arbeit an den Ratzeburger Schulen mit jeweils 0,5 Stellen oder einer ganzen Stelle, über den 31.10.2014 hinaus wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, vor einer abschließenden Entscheidung im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung Lösungen zu erarbeiten und dem ASJS ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Dem vorangehen soll eine Vorstellung der Struktur der Jugendarbeit in Ratzeburg im Jugendhilfeausschuss des Kreises und darauf aufbauend eine Antragstellung zur Einrichtung / Förderung einer Stelle für die Straßensozialarbeit in Ratzeburg.“

Die zugrunde liegenden Sachverhalte sind den Mitgliedern des ASJS hinreichend bekannt.

Dazu ist nunmehr wie folgt auszuführen:

Schulsozialarbeit

Auf diese Thematik wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, sondern auf die Vorlage zu TOP 9 verwiesen.

Aufsuchende Arbeit

Mit Schreiben vom 17.04.2014 hat die Stadt beim Kreis Herzogtum Lauenburg für das Jahr 2015 einen Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit für mindestens eine halbe Stelle gestellt, mit der gleichzeitigen Bitte, die bisherigen Förderrichtlinien zu überprüfen.

Eine Antwort steht bisher noch aus; die Verwaltung rechnet auch nicht mit einer Entscheidung vor dem Herbst 2014. Aufgrund dessen muss eine Beratung zurückgestellt werden.

Offene Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg

Zu dem unter b) (siehe oben) gefassten Beschluss wurden Gespräche mit der Diakonie geführt.

Auf dieser Grundlage und in Anbetracht dessen, dass der ASJS dem Finanzierungsmodell (siehe Anlage zur Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2014) zugestimmt hat, wurde der Verwaltung eine neue Kostenplanung, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, vorgelegt.

Wie daraus zu entnehmen ist, erhöht sich der bisher vertraglich vereinbarte Zuschuss in Höhe von 70.000,- € auf 114.700,- € ab 2015, da weitere Eigenmittel der Diakonie nicht generiert werden können.

Somit wird eine Anpassung des am 27.09.2011 zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg abgeschlossenen öffentlich rechtlichen Vertrages erforderlich.

Diese Vorschläge verfolgen insgesamt die Zielsetzung des Erreichens von Synergien durch Zusammenarbeit und Vernetzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Text.

Anlagenverzeichnis:

Kostenplanung

mitgezeichnet haben: